

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

außerdem die belgischen Festungen Lüttich, Namur, Antwerpen mit starken Truppenmassen belegt, um auf sie gestützt in unsere Rheinlande, die bis an den Rhein ungeschützt sind, einzubrechen. Um dem zu wehren, hätte Deutschland seine ganze im Augenblick kriegsbereite Armee an die Westgrenze werfen, die Russen tief in unser Land einmarschieren lassen müssen. Dann war seine Lage von Anfang an verzweifelt. Völkerrechtlich übrigens ist der Durchmarsch durch neutrales Gebiet, wenn ein absolut vitales Interesse des kriegführenden Staates es unvermeidlich macht, zulässig. Das war hier der Fall. Demgemäß machte unsere Regierung der belgischen den Vorschlag, unsere Truppen durchmarschieren zu lassen, gegen spätere Entschädigung. Aber im Vertrauen auf Englands und Frankreichs Hilfe verweigerte es den Durchmarsch. Nun stand Deutschland vor der Entscheidung: auf die einzig aussichtsvolle Möglichkeit seiner Kriegführung zu verzichten, oder den Durchmarsch zu erzwingen, wofür es freilich kein anderes Recht als das der Notwehr anführen konnte. Die schwere Wahl wurde ihm erleichtert durch Englands Weigerung, für den Fall der Wahrung der Neutralität Belgiens seine eigene Neutralität zuzusichern. Keine andere Nation hätte sich in gleicher Lage anders entschieden; es wäre Selbstmord gewesen.

Das sind die Gründe, aus denen wir glauben, daß an dem Krieg mit England dieses und nicht